

2281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert
wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Impfschadengesetz an die durch die Aufhebung der Pockenimpfpflicht geänderte Rechtslage angepaßt werden. Hierbei wird ausdrücklich festgelegt, daß Entschädigungsansprüche aufgrund von Impfungen, die während der Geltungsdauer der Bundesgesetze, mit denen die Impfpflicht gegen Pocken in den Jahren 1977 bis 1980 ausgesetzt worden war, vorgenommen worden sind, bestehen bleiben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 01 27

A i c h i n g e r
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann